

## **Impfaktion an der Schillerschule**

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

Eltern aus der Schillerschule haben den Wunsch geäußert, eine Impfaktion gegen Covid-19 an der Schule zu starten. Wir wollen dieses Ansinnen gerne unterstützen.

Das Angebot sieht wie folgt aus:

Montag, Dienstag und Donnerstag ist es in der Zeit von 13:45 Uhr bis 14:45 Uhr nach Anmeldung möglich, sich impfen zu lassen.

Am Mittwoch kann man sich in der Zeit von 13:45 Uhr bis 16:00 Uhr impfen lassen, am Freitag von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

**Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Impfangebot für Schülerinnen und Schüler über 12 Jahren!**

**Wir planen derzeit erst einmal mit zwei Wochen: die Woche vor und die Woche nach den Herbstferien.**

Sollten sich mehr Impfwillige anmelden wollen, erweitern wir gerne das Angebot. Jeder Impfwillige sollte sich so schnell wie möglich anmelden, damit die Impfdosen rechtzeitig bestellt werden können.

Der Ablauf ist wie folgt:

1. Wer sich impfen lassen möchte, meldet sich über das **Webuntis Portal** an:
  - Einloggen
  - Es erscheint ein Symbol mit dem Titel „Impfen“.
  - Alles Weitere ist selbsterklärend.

**Wer eine Impfung und eine Beratung wünscht, wählt bitte zwei hintereinanderliegende Termine. Wer nur eine Impfung wünscht, wählt einen Termin. Jeder Termin ist 5 Minuten lang.**

**Wenn eine Beratung gewünscht wird, müssen die Eltern bei Kindern unter 16 Jahren dabei sein.** Da die Eltern vor der Impfung durch den Aufklärungsbogen und Erklärung ihr Einverständnis erklärt haben, können die Kinder **unter 16 Jahren** auch dann geimpft werden, wenn die Eltern nicht dabei sind.

Jugendliche, die **älter als 16 Jahre** alt sind, können selbst über die Impfung entscheiden.

**Unabhängig davon empfehlen wir dringend, Ihr Kind bei der Impfung zu begleiten.**

Die Termine für die **zweite Impfung** werden **beim ersten Termin persönlich** im **drei Wochenrhythmus** vereinbart. Hintergrund ist die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko), die Impfabstände auf eben diesen Zeitraum zu verkürzen.

Die Zweittermine werden aus organisatorischen Gründen möglichst an einem Mittwoch oder Freitag angeboten.

2. Die Schüler bringen
  - a. ihren gelben Impfausweis/pass,
  - b. ihre Versicherungskarte (falls vorhanden) sowie
  - c. die Einwilligungserklärung und
  - d. den Anamnesebogen mit.

Falls der Schüler nicht im Besitz eines Impfausweises ist, erhält er eine Ersatzbescheinigung

3. Die Ärztin Frau Dr. Sara Hassanin M.D. wird in der verabredeten Zeit in **E 78** ggf. die Beratung und die Impfung durchführen.
4. Danach begeben sich die Schüler in **E 79** und werden dort vom Schulsanitätsdienst für 15 Minuten beaufsichtigt (ggf. auf 30 min verlängert falls medizinisch indiziert).
5. Sollte ärztliche Hilfe benötigt werden, steht Frau Hassanin zur Verfügung.
6. Die Schüler können von ihren Eltern/ einem Elternteil begleitet oder nach der Impfung abgeholt werden. Falls gewünscht, können sie sich auch selbstständig nach Hause begeben.

**Unterricht fällt nicht aus.** Die Impftermine sollen außerhalb der Unterrichtszeit gewählt werden.

Es entstehen **keine Kosten**. Kostenträger ist das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Aber die Schüler müssen ihre Versicherungskarte mitbringen. So können alle Daten, die an das Bundesministerium gemeldet werden müssen, zügig erfasst werden. Sollten Schüler keine Versicherungskarte haben (wie es z.B. bei Privatpatienten der Fall sein kann), werden die Daten aus dem Erfassungsbogen übernommen.

Die Dokumentation der Impfungen basiert auf der Coronavirus-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit.

### **Haftungsregelung**

Der staatliche Versorgungsanspruch im Falle eines Impfschadens – dies sind nach der Impfung über das übliche Ausmaß der Impfreaktionen hinausgehende Gesundheitsschädigungen – ist im Infektionsschutzgesetz (§ 60) geregelt.

